

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2007/139
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	14.08.2007
<b>Beitritt der Stadt Borken zum Zweckverband "Kommunale ADV - Anwendergemeinschaft West (KAAW)</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Bürgermeister Lührmann	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	29.08.2007	Rat der Stadt Borken
	22.08.2007	Hauptausschuss

### Erläuterung:

#### 1. Ausgangslage

Die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (im Folgenden KAAW) besteht in der Rechtsform einer GbR-Gesellschaft seit dem Jahre 1991. Ihr gehören heute Städte und Gemeinden vornehmlich der Kreise Borken und Steinfurt an. Die Stadt Borken ist seit dieser Zeit Mitglied der Gesellschaft.

Die KAAW wurde gegründet, um für die beteiligten Kommunen nach der Trennung von dem Kommunalen Rechenzentrum der Kreise Borken und Steinfurt die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung zu begleiten, zu beschleunigen und insbesondere die Gemeinden bei der Einführung neuer Verfahren hinsichtlich der Auswahl, der Beurteilung und der Kontrolle der Verfahren zu unterstützen. Weitere Aufgaben der KAAW liegen in der Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens bei der Beschaffung und der Anwendung von EDV-Verfahren.

Hierzu wurden u. a. sog. Kopfstellen gebildet, die für die einzelnen Verfahren die Federführung z. B. bei der Fortentwicklung, der Programmprüfung etc. übernehmen. Gleichzeitig waren sie Ansprechpartner der übrigen Mitglieder in Bezug auf die Anwendung der Verfahren und die Bündelung von Fehlermeldungen und Fragen. Ein weiteres Aufgabenfeld der KAAW liegt in der Durchführung von praxisorientierten Schulungen (z. B. Personalwesen, NKF). Aktuell werden auf Grund von Rahmenverträgen gemeinsame Verfahren für das Einwohnerwesen, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich NKF sowie für das Personalwesen eingesetzt.

Im Bereich der Personalabrechnung hat die KAAW über die eigentliche Software-Versorgung hinaus Aufgaben einer zentralen Personalabrechnungsstelle übernommen. Dieses Angebot wird von der Stadt Ibbenbüren allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat im Rahmen von überörtlichen Prüfungen verschiedentlich auch die IT-Organisation von Mitgliedskommunen der KAAW untersucht. Dabei hat sie die in der KAAW praktizierte Kombination örtlicher und zentraler Angebote als besonders zukunftsweisend und kostensparend hervorgehoben.

So liegen die EDV-Kosten in KAAW-Kommunen bezogen auf die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze in der Regel deutlich unterhalb des von der GPA errechneten Mittelwertes aller geprüften Kommunen in NRW. Die GPA sieht deshalb in der Beteiligung an der KAAW nicht nur einen fühlbaren Vorteil auf der Kostenseite, sondern auch die Möglichkeit einer weitgehenden Selbständigkeit bei der Aufnahme, Beschreibung und Lösung der individuellen Anwendungsproblematiken und der damit verbundenen IT-Strategien.

## **2. Notwendigkeit der Weiterentwicklung**

Die Anforderungen an den kommunalen EDV-Einsatz wandeln sich laufend. Beispielhaft sind hier die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu nennen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl der eingesetzten Verfahren, deren Komplexität und der sich für die absehbare Zukunft abzeichnenden weiteren Entwicklungen z. B. auf den Gebieten e-government, Dokumentenmanagement, Geoinformation, digitale Signatur wurde die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der KAAW in der bestehenden Struktur, der Rechtsform und der nebenamtlichen Führung gestellt.

Bisher wurde die Geschäftsführung der KAAW von der Verwaltung einer Mitgliedskommune wahrgenommen. Diese stellte einen nebenamtlichen Geschäftsführer sowie eine/n SachbearbeiterIn mit Stundenanteilen.

Auf Grund der mit der Geschäftsführung verbundenen zusätzlichen Arbeitsbelastung und der gesteigerten Erwartungshaltung der Mitglieder ist es nicht gelungen, aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der Beigeordneten der beteiligten Kommunen einen Nachfolger für den bisherigen Geschäftsführer zu finden.

Die aus den Vertretern verschiedener Kommunen bestehende Lenkungsgruppe hat aus diesem Grunde nach Alternativlösungen gesucht. Es wurde z. B. geprüft, ob das Leistungsspektrum der KAAW durch externe Anbieter abgedeckt werden könnte. Die Prüfung hat ergeben, dass dies in der vorgesehenen Form nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund wurde die BPG Unternehmensberatungsgesellschaft, Münster, beauftragt, die Zukunftsfähigkeit der KAAW zu analysieren und eine Strategie zu entwickeln, durch deren Umsetzung die aufgezeigten Probleme gelöst werden könnten. Der Auftrag beinhaltete auch die Prüfung der Frage einer geeigneten Rechtsform.

Das Beratungsunternehmen schlägt nach eingehender Bestandsaufnahme und Analyse der Situation sowie Beratung mit einzelnen Mitgliedskommunen in seinem Gutachten von Dezember 2005 die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit der Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung vor.

Die BPG kommt in ihrem Gutachten zu der Kernaussage, dass eine kommunalübergreifende Gesellschaft enorme Vorteile biete, um den hohen Anforderungen eines dynamischen IT-Umfeldes gerecht zu werden. Voraussetzung sei dabei die Professionalisierung des Leistungs- und Angebotsspektrums und eine enge Kooperation mit den beteiligten Kommunen, IT-Dienstleistern und Softwarelieferanten. Die Komplexität sowie die zunehmende strategische Bedeutung von IT-Lösungen erfordere eine Professionalisierung, die nur durch ein hauptamtliches Element realisiert werden könne.

Zur wesentlichen Frage der Finanzierung hat die BPG eine weitgehend kostenneutrale Lösung vorgeschlagen. Die bisher vorgehaltenen und über eine Umlage finanzierten Kopfstellen für verschiedene Verfahren wurden im Laufe des Jahres 2006 deshalb bereits aufgelöst. Hierdurch wird eine jährliche Einsparung in Höhe von rd. 130.000 € erzielt. Mit den freigewordenen Mitteln soll u. a. die erforderliche Hauptamtlichkeit in der KAAW durch eine entsprechende Geschäftsführung finanziert werden.

Die hauptamtliche Geschäftsführung hat die Aufgabe, laufend Kontakt zu den Mitgliedskommunen zu halten und die dortigen Bedarfe zu erfassen. Darüber hinaus soll sie strategische Konzepte entwickeln, Arbeitsgruppen unterstützen, Verhandlungen mit IT-Anbietern führen sowie in verstärktem Maße Fortbildungen organisieren.

Daraus ergeben sich für die Mitgliedskommunen folgende Vorteile:

- professionelle und zeitgemäße IT-Strategien
- kompetente Ansprechpartner bei IT-Problemen
- passende Softwarelösungen
- schnelle Problembehebung
- kostengünstige IT-Betreuung
- Einkaufsvorteile
- praxisorientierte Fortbildungen

### **3. Gründung eines Zweckverbandes**

Die Stadtverwaltung Ibbenbüren hat die Aufgabe der Geschäftsführung der KAAW GbR durch ihren Ersten Beigeordneten Volker Strothmann zeitlich begrenzt übernommen. Ziel ist die Gründung eines Zweckverbandes mit Sitz in Ibbenbüren. Dabei gilt es insbesondere eine enge Anbindung des Verbandes an eine Stadtverwaltung sicherzustellen um die künftige Arbeit exakt an den Bedürfnissen der Mitgliedskommunen auszurichten.

Die zunächst vorgesehene Gründung einer GmbH wurde nach einem monatelangen Verfahren durch die Bezirksregierung Münster als der zuständigen Aufsichtsbehörde abgelehnt. Gleichzeitig wurde durch die

Bezirksregierung die Gründung eines Zweckverbandes nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - als genehmigungsfähige Rechtsform vorgeschlagen.

Im Vorfeld der Gründung eines Zweckverbandes wurden die Modalitäten, insbesondere die Zielsetzung des Verbandes und der Inhalt einer Verbandssatzung mit dem Landrat des Kreises Steinfurt als nunmehr zuständiger Aufsichtsbehörde diskutiert. Nach zeitaufwändigen Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde wurde der beigefügte Satzungsentwurf (s. Anlage 1) als genehmigungsfähig angesehen.

Die Kernaufgaben des Zweckverbandes sind in § 4 der Satzung dargestellt. Die Mitglieder des Zweckverbandes arbeiten auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung eng zusammen und koordinieren ihre ADV-Entwicklung unter Beteiligung des Verbandes insbesondere für

- die Entwicklung von Konzepten und die Einführung von DV-Systemen,
- die Auswahl und Beschaffung im Bereich Hard- und Software sowie Anpassung  
der eingeführten Software an gesetzliche Veränderungen,
- die Begleitung der Prüfung und Freigabe von Software,
- den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander hinsichtlich der Entwicklung der DV,
- gemeinsame EDV-Lösungen.

Diese Dienstleistungen erbringt der Zweckverband für Mitglieder und Dritte.

Weiteres Kernelement der Neugründung der KAAW als Zweckverband ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung.

Es ist folgende Organstruktur vorgesehen:

### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern oder Vertreterinnen der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl eine/n VertreterIn in die Verbandsversammlung.

### **Verbandsvorsteher**

Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen oder dem Kreis der allgemeinen Vertreter, ggf. auch der leitenden Bediensteten eine/n VerbandsvorsteherIn.

### **Lenkungsausschuss**

Es ist ein Lenkungsausschuss zu bilden, dem neben dem Verbandsvorsteher und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis zu sieben von der Verbandsversammlung zu wählende Mitglieder angehören.

Der Lenkungsausschuss entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht ausdrücklich der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

### **Geschäftsführung**

Die (hauptamtliche) Geschäftsführung besteht aus mindestens einem

Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin.

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung des Zweckverbandes regelt sich nach § 16 der Verbandssatzung. Danach sind die laufenden Bruttopersonal- und –sachkosten des Zweckverbandes sowie die Höhe der sonstigen Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Kosten, die dem Verband durch die Inanspruchnahme von Personal und Dienstleistungen der Mitglieder entstehen, von den Mitgliedern in Form einer Verbandsumlage anteilig zu übernehmen. Grundlage für die anteilige Umlageberechnung ist die jeweils zum 30.6 des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelte amtliche Einwohnerzahl jeder Kommune. Die Umlage ist jährlich zu zahlen. Ggf. sind angemessene Abschläge zu leisten.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Borken tritt zum Zeitpunkt seiner Entstehung dem Zweckverband der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) bei.
2. Die Zweckverbandssatzung wird in der anliegenden Fassung des Entwurfes vom 18.06.2007 beschlossen.

#### **Anlagen:**

**Anlage 01** – Entwurf einer Zweckverbandssatzung KAAW vom 18.06.2007